



Marktgemeinde Liebenfels

A-9556 Liebenfels, Hauptplatz 9, Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten
Tel.: 04215 / 2216 Fax: 04215 / 2216-33
<http://www.liebenfels.at> E-mail: liebenfels@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, zum

VORANSCHLAG 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag der Marktgemeinde Liebenfels wird für das Haushaltsjahr 2021, wie jedes Jahr, nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

- FHH: Abgang 2021 aufgrund der Verringerung der Ertragsanteile sowie die Erhöhung der Landesumlagen. Die Gebührenhaushalte Kanal und WVA können aufgrund der derzeit geltenden VRV-Buchungsrichtlinien nicht ausgeglichen werden.
- EHH: Abgang 2021 aufgrund der Verringerung der Ertragsanteile sowie die Erhöhung der Landesumlagen. Abzüglich der AfA bzw. Auflösung Investitionszuschüsse und zuzüglich des Ertrages aus den Gebührenhaushalten ergibt sich ein Abgang von € 27.000,- aus der operativen Gebarung.

3. Ergebnisvoranschlag

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

	<u>VA GESAMT</u>
Erträge:	€ 6.411.400,-
Aufwendungen:	€ 6.938.100,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 511.800,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 391.800,-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 406.700,-



Marktgemeinde Liebenfels

A-9556 Liebenfels, Hauptplatz 9, Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten
Tel.: 04215 / 2216 Fax: 04215 / 2216-33
<http://www.liebenfels.at> E-mail: liebenfels@ktn.gde.at

Finanzierungsvoranschlag

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<u>VA GESAMT</u>
Einzahlungen:	€ 6.263.100,-
Auszahlungen:	<u>€ 6.872.400,-</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 609.300,-

4. Analyse des Ergebnisvoranschlages

Aufgrund der in Punkt 2 angeführten Gründe ist ein Ausgleich nicht zu verwirklichen

5. Analyse des Finanzierungsvoranschlages

Aufgrund der in Punkt 2 angeführten Gründe ist ein Ausgleich nicht zu verwirklichen